

## Übersicht über die Mitarbeiter

Stichtag:

anzugeben sind alle Arbeitsplätze im Zeitraum ab Antragstellung bis zum Ende der Maßnahme

**Firma:**

**Hinweis:** anzugeben sind die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, die auf Dauer angelegt sind und regelmäßig besetzt werden, z.B. Dauerarbeits-Vollzeitplätze, Teilzeitarbeitsplätze (anteilig), Saisonarbeitsplätze (anteilig).

Teilzeitarbeitsplätze, die wegen Geringfügigkeit nach § 8 Viertes Buch SGB nicht zur Versicherungspflicht führen und Leiharbeiter sowie Aushilfen, die lediglich unregelmäßig und nicht auf Dauer beschäftigt werden, sind nicht anzugeben

(ebenso Urlaubs- und Schwangerschafts-Vertretungen).

Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit Berücksichtigung.

**Angabe der Vollzeit-Wochenstundenzahl im Unternehmen:**

(mind. 35 Std./ Wo)

Name	Vorname	Einstellungsdatum	Austrittsdatum	Stunden pro Woche	sozialvers.-pflichtig?	Auszubildender?	Saisonarbeiter?
<b>Geschäftsführer:</b>							
<b>Geschäftsführende Gesellschafter:</b>							
<b>Mitarbeiter:</b>							

Arbeitsverhältnisse, die zwischenzeitlich weggefallen sind, sind hier ebenfalls anzugeben.  
Das Ende der Ausbildung bzw. des Arbeitsverhältnisses ist dann unter "Austrittsdatum" anzugeben.